

## Ortskenntnisprüfung

Ab 1. Januar 2015 wird die Ortskenntnisprüfung bei der Technischen Prüfstelle des TÜV Rheinland, Mettmann, Rudolf-Diesel-Straße 9, immer dienstags von 11.00 bis 13.00 Uhr durchgeführt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Der erste Weg führt zur Führerscheinstelle beim Kreis Mettmann – dort muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Bewerber, die ihren Wohnsitz außerhalb des Kreises Mettmann haben, wenden sich bitte ebenfalls an die Führerscheinstelle.

Der Antragsteller muss alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits im Rahmen des Antragsverfahrens einreichen.

Wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen und in Ordnung sind, wird der Prüfauftrag erteilt. Erst dann kann der Antragsteller zu der oben genannten Prüfstelle des TÜV Rheinland gehen und dort die Ortskenntnisprüfung ablegen (eine freie Prüfstellwahl ist nicht möglich).

Die Gebühr in Höhe von 50,00 Euro ist unmittelbar vor der Prüfung im Prüfraum zu bezahlen.

Bei Nichtbestehen der Prüfung ist eine Wiederholungsprüfung in einem der nächsten Theorietermine möglich. Vor einer Wiederholungsprüfung ist die Gebühr erneut in voller Höhe zu entrichten.

Der Bewerber hat sich vor der Prüfung auszuweisen durch

- Personalausweis
- Reisepass
- ein anderes im Prüfauftrag eindeutig bezeichnetes Dokument
- jeweils zuzüglich des Führerscheins

Der angehende Taxifahrer muss eine schriftliche Prüfung am PC absolvieren.

Die Gesetzeslage erfordert es, dass die Ortskenntnisprüfung für Taxifahrer alle Städte des Kreises Mettmann, d.h. Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath (Pflichtfahrgebiet), umfasst.

Die Prüfung besteht aus 20 Fragen, die nach dem Zufallsprinzip aus dem Ortskenntniskatalog des Kreises Mettmann zusammengestellt werden. Die Fragestellung bezieht sich auf den Ort des jeweiligen Betriebssitzes sowie auf einen allgemeinen Fragenteil, der das gesamte Kreisgebiet umfasst und erfolgt in Multiple-Choice Form, wobei stets nur eine von drei möglichen Antworten richtig ist. Der Bewerber hat die Fragen innerhalb eines Zeitraumes von 30 Minuten zu beantworten. Die Prüfung gilt bei mindestens 17 richtigen Antworten als bestanden.

Die Fragen beziehen sich auf:

- Autobahnverbindungen/ Autobahnanschlüsse
- Öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Altenheime, Sehenswürdigkeiten, Hotels und Gaststätten mit den dazu gehörenden Straßennamen
- Hauptverbindungsstraßen innerhalb eines Stadtgebietes und zwischen zwei angrenzenden Städten
- Stadtteile oder angrenzende Städte
- Straßenkreuzungen

### Fragenkatalog

Den kompletten Fragenkatalog finden Sie unter dem nachstehenden Link:

[www.kreis-mettmann.de/Straßenverkehrsamt/Führerschein/Fahrgastbeförderung](http://www.kreis-mettmann.de/Straßenverkehrsamt/Führerschein/Fahrgastbeförderung)